



112. Verordnung der Landesregierung vom 19. Dezember 2006 über die Modellfunktionen und Modellstellen (Modellstellen-Verordnung – MStV)

112. Verordnung der Landesregierung vom 19. Dezember 2006 über die Modellfunktionen und Modellstellen (Modellstellen-Verordnung – MStV)

Aufgrund des § 39 Abs. 4 und 5 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBL. Nr. 2/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 96/2006, wird verordnet:

1. Abschnitt Führungsfunktionen

§ 1 Führung II und Führung I

(1) Die Modellfunktionen Führung II – FÜ II und Führung I – FÜ I umfassen fachbezogene Aufgaben direkter Personalführung in einer Vorgesetztenfunktion (Leiter einer Organisationseinheit). Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) der Fachausrichtung und der Wirkungsreichweite der zu leitenden Organisationseinheit. Diese reichen von einer spezialisierten Fachausrichtung über eine mehrdimensionale Fachausrichtung bis zu einer mehrdimensionalen und stark vernetzten Fachausrichtung mit Außenwirkung bzw. von einer regionalen bis zu einer landesweiten Wirkungsreichweite. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich, Entscheidungskompetenz und Kommunikation;

b) der Führungsebene und der Führungsspanne (Anspruchsniveau und Anzahl der unterstellten Mitarbeiter). Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Fachkompetenz und Führungskompetenz Linie.

(2) Die Modellfunktionen Führung II – FÜ II und Führung I – FÜ I bestehen aus den folgenden Modellstellen:

FÜ II-T	Führung II Trainee
FÜ II-1	Führung II 1/5
FÜ II-2	Führung II 2/5
FÜ II-3	Führung II 3/5
FÜ II-4	Führung II 4/5
FÜ II-5	Führung II 5/5
FÜ I-1	Führung I 1/1

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 1 festgelegt.

§ 2 Führungsposition Landesamtsdirektorstellvertreter

(1) Die Modellfunktion Führungsposition Landesamtsdirektorstellvertreter – FÜLADStv umfasst die mit der Funktion des Landesamtsdirektorstellvertreters verbundenen Führungsaufgaben.

(2) Sie besteht aus der folgenden Modellstelle:
FÜLADStv Führungsposition Landesamtsdirektorstellvertreter

Das Stellenprofil dieser Modellstelle ist einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Führungsposition Landesamtsdirektor

(1) Die Modellfunktion Führungsposition Landesamtsdirektor – FÜLAD umfasst die mit der Funktion des Landesamtsdirektors verbundenen Führungsaufgaben.

(2) Sie besteht aus der folgenden Modellstelle:
FÜLAD Führungsposition Landesamtsdirektor

Das Stellenprofil dieser Modellstelle ist einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 1 festgelegt.

2. Abschnitt

Administrative Funktionen

§ 4

Administrative

Routine-Sachbearbeitung

(1) Die Modellfunktion Administrative Routine-Sachbearbeitung – ADRSB umfasst die Ausführung von einfachen Routinetätigkeiten bzw. Hilfstätigkeiten nach schematischen verbindlichen Vorgaben. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Einsatzspektrum: Dieses reicht von der Ausführung von Einzelaufträgen nach Anweisung bis zur Ausführung von bekannten Routineaufgaben. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Kommunikation;

b) dem Freiraum bei der Aufgabenausführung: Dieser reicht von einer Unterstützung und Überprüfung der Aufgabenausführung durch andere bis zu einer weitgehend selbstständigen Aufgabenausführung. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Administrative Routine-Sachbearbeitung – ADRSB besteht aus den folgenden Modellstellen:

ADRSB1 Administrative Routine-Sachbearbeitung 1/3
ADRSB2 Administrative Routine-Sachbearbeitung 2/3
ADRSB3 Administrative Routine-Sachbearbeitung 3/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 2 festgelegt.

§ 5

Administrative Sachbearbeitung

(1) Die Modellfunktion Administrative Sachbearbeitung – ADSB umfasst die Ausführung von bekannten Aufgaben in einem Aufgaben- oder Sachbereich oder in mehreren zusammenhängenden Aufgaben- oder Sachbereichen. Die Aufgaben sind in der Regel nach klaren Vorgaben zu erfüllen, wobei Abklärungen nach Checklisten oder Schemata bzw. nach Routine und Erfahrung vorzunehmen und auf dieser Basis Ermessensentscheidungen in einem klar vorgegebenen Rahmen zu treffen sind. In den anspruchsvolleren Ausprägungen müssen Ursachen und Zusammenhänge erfasst und erkannt

werden. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Einsatzspektrum: Dieses reicht von der Ausführung gleichartiger Aufgaben in einem oder wenigen Aufgaben- oder Sachbereichen bis zur Ausführung verschiedenartiger Aufgaben in mehreren Aufgaben- oder Sachbereichen. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Kommunikation;

b) dem Freiraum bei der Aufgabenausführung und dem Anforderungsniveau: Diese reichen von inhaltlich klaren Vorgaben und einer schematischen Sachkenntnis bis zu einem definierten Ermessensspielraum und einer komplexen Sachkenntnis. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Administrative Sachbearbeitung – ADSB besteht aus den folgenden Modellstellen:
ADSB1 Administrative Sachbearbeitung 1/3
ADSB2 Administrative Sachbearbeitung 2/3
ADSB3 Administrative Sachbearbeitung 3/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 2 festgelegt.

§ 6

Administrative

Spezial-Sachbearbeitung

(1) Die Modellfunktion Administrative Spezial-Sachbearbeitung – ADSSB umfasst die umfassende Ausführung von selbstständig wahrgenommenen Sachbearbeitertätigkeiten in einem Sachbereich oder in mehreren Sachbereichen. Dies erfordert abschließende Ermessensentscheidungen nach groben Richtlinien. In der anspruchsvollsten Ausprägung sind auch Aufgaben der fachlichen Kontrolle mit umfasst. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Aufgabencharakter und den Arbeitsgrundlagen: Diese sind eindeutig und klar geregelt bis einer erheblichen Veränderungsdynamik unterworfen, was eine laufende Wissensaktualisierung erfordert. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Führungskompetenz Team/Fach;

b) der Prozesskompetenz und dem Freiraum bei der Aufgabenausführung: Diese sind gekennzeichnet durch weitgehend vorgegebene Abläufe, die inhaltlich kaum Spielraum lassen, bis zu einer teilweise eigenen Festlegung der Arbeitsabläufe mit inhaltlichen Optimierungen. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in

den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Administrative Spezial-Sachbearbeitung – ADSSB besteht aus den folgenden Modellstellen:

ADSSB1 Administrative Spezial-Sachbearbeitung 1/3
 ADSSB2 Administrative Spezial-Sachbearbeitung 2/3
 ADSSB3 Administrative Spezial-Sachbearbeitung 3/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 2 festgelegt.

§ 7

Administrative Fachbearbeitung

(1) Die Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung – ADFB umfasst die abschließende und selbstständige Bearbeitung von fallbezogenen Problemstellungen innerhalb eines Fachgebiets nach einem vorgegebenen Rahmen. Im Rahmen der Aufgabenausführung sind regelmäßig Analysen vorzunehmen, Sachverhalte zu hinterfragen und fachliche Kontrollaufgaben wahrzunehmen. In der anspruchvollsten Ausprägung sind auch Planungs- und Koordinationsaufgaben (Fachführung) mit umfasst. Die Tätigkeit erfolgt häufig in direktem Kontakt zu Parteien und externen Ansprechpartnern. Dies erfordert allgemeine Kenntnisse der fachlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen und die Übernahme von Verantwortung zu getroffenen Feststellungen, Entscheidungen und übertragenen Projekten. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) der Art der Problem- bzw. Bearbeitungsfälle sowie der Art der Projekte: Diese reichen von leicht überschaubaren Problem- bzw. Bearbeitungsfällen oder Projekten, die unter Heranziehung überschaubarer fachlicher oder gesetzlicher Grundlagen zu bearbeiten sind, bis zu vielschichtigen Problem- bzw. Bearbeitungsfällen oder Projekten, die unter Heranziehung übergreifender fachlicher oder gesetzlicher Grundlagen zu bearbeiten sind. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich, Fachkompetenz und Führungskompetenz Team/Fach;

b) dem Bearbeitungsumfeld bzw. der Verhandlungssituation: Diese sind gekennzeichnet durch überwiegend gleichgerichtete Interessenslagen der Beteiligten bis zu kontroversiellen Interessenslagen, insbesondere durch Beteiligung mehrerer Parteien. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Kommunikation.

(2) Die Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung – ADFB besteht aus den folgenden Modellstellen:

ADFB1 Administrative Fachbearbeitung 1/4
 ADFB2a Administrative Fachbearbeitung 2a/4
 ADFB2b Administrative Fachbearbeitung 2b/4
 ADFB3 Administrative Fachbearbeitung 3/4
 ADFB4 Administrative Fachbearbeitung 4/4

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 2 festgelegt.

§ 8

Administrative Experten

(1) Die Modellfunktion Administrative Experten – ADEX umfasst die selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von anspruchsvollen, vernetzten, komplexen und häufig auch kontroversiellen Problemstellungen im Rahmen der Führung von Verfahren, der Erledigung erteilter Aufträge und der Durchführung übertragener Projekte. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Entwicklung von Konzepten und die Vorbereitung und das Treffen von komplexen Entscheidungen, wobei Planungs- und Koordinationsaufgaben (Fachführung) regelmäßig mit umfasst sind. Dies erfordert abstraktes, analytisches Denken, genaue Kenntnisse der fachlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen und die Übernahme von Verantwortung zu getroffenen Feststellungen, Entscheidungen und übertragenen Projekten. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Einsatzspektrum: Dieses reicht von der Problembearbeitung in einer Disziplin und der Entwicklung von Teillösungen und -konzepten bis zu interdisziplinären und federführenden Aufgaben und zur Entwicklung von Gesamtlösungen und -konzepten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich, Kommunikation und Führungskompetenz Team/Fach;

b) der Wirkungsweite der Konzepte, Entscheidungen und Problemlösungen: Diese reicht von fallbezogenen Konzepten, Entscheidungen und Lösungen bis zu umfassenden Konzepten, Entscheidungen und Lösungen mit darüber hinausgehender Tragweite und gegebenenfalls gesellschaftspolitischen Auswirkungen. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Administrative Experten – ADEX besteht aus den folgenden Modellstellen:

ADEX1	Administrative Experten 1/5
ADEX2a	Administrative Experten 2a/5
ADEX2b	Administrative Experten 2b/5
ADEX3a	Administrative Experten 3a/5
ADEX3b	Administrative Experten 3b/5
ADEX3c	Administrative Experten 3c/5
ADEX4a	Administrative Experten 4a/5
ADEX4b	Administrative Experten 4b/5
ADEX5	Administrative Experten 5/5

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 2 festgelegt.

(3) Die Modellstelle ADEX5 ist den im § 21 genannten Vertragsbediensteten vorbehalten, die aufgrund ihrer Verwendung den Modellstellen ADEX4a oder ADEX4b zugeordnet sind.

3. Abschnitt

Technische/Naturwissenschaftliche Funktionen

§ 9

Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung

(1) Die Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung – TNSB umfasst die Ausführung von bekannten Aufgaben in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Aufgaben- oder Sachbereich oder in mehreren zusammenhängenden technischen oder naturwissenschaftlichen Aufgaben- oder Sachbereichen. Diese sind in der Regel nach klaren Vorgaben (festgelegte Prozeduren, Handhabung von Instrumenten, Handbücher, Leitfäden und dergleichen) zu erfüllen. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Einsatzspektrum: Dieses reicht von der Ausführung gleichartiger Aufgaben in einem oder wenigen Aufgaben- oder Sachbereichen bis zur Ausführung verschiedenartiger Aufgaben in mehreren Aufgaben- oder Sachbereichen. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in der Anforderungsart Wirkungsbereich;

b) dem Freiraum bei der Aufgabenausführung und dem Anforderungsniveau: Diese reichen von inhaltlich klaren Vorgaben oder Methoden und einer schematischen Sachkenntnis bis zu einem definierten Ermessensspielraum mit teilweise freier Methodenwahl und einer komplexen Sachkenntnis. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung – TNSB besteht aus den folgenden Modellstellen:

TNSB1	Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 1/3
TNSB2a	Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 2a/3
TNSB2b	Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 2b/3
TNSB3a	Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 3a/3
TNSB3b	Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 3b/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 3 festgelegt.

§ 10

Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung

(1) Die Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung – TNSSB umfasst die umfassende Ausführung von selbstständig wahrgenommenen Sachbearbeitertätigkeiten in einem technischen oder naturwissenschaftlichen Sachbereich oder in mehreren technischen oder naturwissenschaftlichen Sachbereichen. Dies erfordert abschließende Ermessensentscheidungen nach groben Richtlinien. In den anspruchsvolleren Ausprägungen sind auch Aufgaben der fachlichen Kontrolle mit umfasst. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Aufgabencharakter und den Arbeitsgrundlagen: Diese sind eindeutig und klar geregelt bis einer erheblichen Veränderungsdynamik unterworfen, was eine laufende Wissensaktualisierung erfordert. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Führungskompetenz Team/Fach;

b) der Prozesskompetenz und dem Freiraum bei der Aufgabenausführung: Diese sind gekennzeichnet durch weitgehend vorgegebene Abläufe und Methoden bis zu einer teilweise eigenen Festlegung der Arbeitsabläufe mit inhaltlichen Optimierungen und einer teilweise freien Methodenwahl. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung – TNSSB besteht aus den folgenden Modellstellen:

TNSSB1	Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung 1/3
TNSSB2a	Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung 2a/3
TNSSB2b	Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung 2b/3
TNSSB3	Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung 3/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 3 festgelegt.

§ 11

Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung

(1) Die Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung – TNFB umfasst die abschließende und selbstständige Bearbeitung von fallbezogenen Problemstellungen innerhalb eines Fachgebiets nach einem vorgegebenen Rahmen. Im Rahmen der Aufgabenausführung sind regelmäßig Analysen vorzunehmen, Sachverhalte zu hinterfragen und fachliche Kontrollaufgaben wahrzunehmen. In der anspruchsvollsten Ausprägung sind auch Planungs- und Koordinationsaufgaben (Fachführung) mit umfasst. Die Tätigkeit erfolgt häufig in direktem Kontakt zu Parteien und externen Ansprechpartnern. Dies erfordert allgemeine Kenntnisse der fachlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen und die Übernahme von Verantwortung zu getroffenen Feststellungen, Entscheidungen und übertragenen Projekten. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) der Art der Problem- bzw. Bearbeitungsfälle sowie der Art der Projekte: Diese reichen von leicht überschaubaren Problem- bzw. Bearbeitungsfällen oder Projekten, die unter Heranziehung überschaubarer fachlicher oder gesetzlicher Grundlagen zu bearbeiten sind, bis zu vielschichtigen Problem- bzw. Bearbeitungsfällen oder Projekten, die unter Heranziehung übergreifender fachlicher oder gesetzlicher Grundlagen zu bearbeiten sind. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich, Fachkompetenz und Führungskompetenz Team/Fach;

b) dem Bearbeitungsumfeld bzw. der Verhandlungssituation: Diese sind gekennzeichnet durch überwiegend gleichgerichtete Interessenslagen der Beteiligten bis zu kontroversiellen Interessenslagen, insbesondere durch Beteiligung mehrerer Parteien. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in der Anforderungsart Kommunikation.

(2) Die Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung – TNFB besteht aus den folgenden Modellstellen:

TNFB1	Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 1/4
TNFB2a	Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 2a/4
TNFB2b	Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 2b/4
TNFB3	Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3/4
TNFB4	Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 4/4

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 3 festgelegt.

§ 12

Technische/Naturwissenschaftliche Experten

(1) Die Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten – TNEX umfasst die selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von anspruchsvollen, vernetzten, komplexen und häufig auch kontroversiellen Problemstellungen im Rahmen der Erledigung erteilter Aufträge und der Durchführung übertragener Projekte. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die fachliche Analyse und Prüfung von Sachverhalten und die Entwicklung von Konzepten, wobei Planungs- und Koordinationsaufgaben (Fachführung) regelmäßig mit umfasst sind. Dies erfordert abstraktes, analytisches Denken, genaue Kenntnisse der fachlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen und die Übernahme von Verantwortung zu getroffenen Feststellungen, Entscheidungen und übertragenen Projekten. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Einsatzspektrum: Dieses reicht von der Problembearbeitung in einer Disziplin und der Entwicklung von Teillösungen und -konzepten bis zu interdisziplinären und federführenden Aufgaben sowie zur Entwicklung von Gesamtlösungen und -konzepten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich, Kommunikation und Führungskompetenz Team/Fach;

b) der Wirkungsweite der Konzepte, Entscheidungen und Problemlösungen: Diese reicht von fallbezogenen Konzepten, Entscheidungen und Lösungen bis zu umfassenden Konzepten, Entscheidungen und Lösungen mit darüber hinausgehender Tragweite. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in der Anforderungsart Wirkungsbereich, Kommunikation und Führungskompetenz Team/Fach;

rungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten - TNEX besteht aus den folgenden Modellstellen:

TNEX1	Technische/Naturwissenschaftliche Experten 1/5
TNEX2a	Technische/Naturwissenschaftliche Experten 2a/5
TNEX2b	Technische/Naturwissenschaftliche Experten 2b/5
TNEX3a	Technische/Naturwissenschaftliche Experten 3a/5
TNEX3b	Technische/Naturwissenschaftliche Experten 3b/5
TNEX4a	Technische/Naturwissenschaftliche Experten 4a/5
TNEX4b	Technische/Naturwissenschaftliche Experten 4b/5
TNEX5	Technische/Naturwissenschaftliche Experten 5/5

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 3 festgelegt.

(3) Die Modellstelle TNEX5 ist den im § 21 genannten Vertragsbediensteten vorbehalten, die aufgrund ihrer Verwendung den Modellstellen TNEX4a oder TNEX4b zugeordnet sind.

4. Abschnitt

Handwerkliche Funktionen

§ 13

Handwerklicher Assistenzdienst

(1) Die Modellfunktion Handwerklicher Assistenzdienst – HWAssD umfasst die Mithilfe bei handwerklichen Facharbeiten, zum Teil auch die selbstständige Ausführung solcher Arbeiten. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Einsatzspektrum: Dieses reicht von der Ausführung von Einzelaufträgen nach Anweisung bis zur Ausführung von wechselnden handwerklichen Tätigkeiten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Kommunikation;

b) dem Freiraum bei der Aufgabenausführung: Dieser ist gekennzeichnet durch bloße Mithilfe bei handwerklichen Facharbeiten bis zu einer weitgehend selbst-

ständigen Ausführung zugeteilter handwerklicher Aufgaben. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Handwerklicher Assistenzdienst – HWAssD besteht aus den folgenden Modellstellen:

HWAssD1	Handwerklicher Assistenzdienst 1/3
HWAssD2	Handwerklicher Assistenzdienst 2/3
HWAssD3	Handwerklicher Assistenzdienst 3/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 4 festgelegt.

§ 14

Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis

(1) Die Modellfunktion Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis – HWAssDE umfasst die Mithilfe bei handwerklichen Facharbeiten, zum Teil auch die selbstständige Ausführung solcher Arbeiten unter erheblichen Erschwernissen und Gefahren. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Einsatzspektrum: Dieses reicht von der Ausführung von Einzelaufträgen nach Anweisung bis zur Ausführung von wechselnden handwerklichen Tätigkeiten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Kommunikation;

b) dem Freiraum bei der Aufgabenausführung: Dieser ist gekennzeichnet durch bloße Mithilfe bei handwerklichen Facharbeiten bis zu einer weitgehend selbstständigen Ausführung zugeteilter handwerklicher Aufgaben. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis – HWAssDE besteht aus den folgenden Modellstellen:

HWAssDE1	Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis 1/3
HWAssDE2	Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis 2/3
HWAssDE3	Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis 3/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 4 festgelegt.

§ 15

Handwerkliche Fachkraft

(1) Die Modellfunktion Handwerkliche Fachkraft – HWFachK umfasst die selbstständige Ausführung von handwerklichen Facharbeiten, die üblicherweise den Abschluss einer handwerklichen Berufslehre oder eines Fachausweises erfordern. Zu diesen gehören – insbesondere in den anspruchsvolleren Ausprägungen – neben der Arbeitsausführung typischerweise auch Aufgaben der Arbeitsplanung und der Materialbedarfsplanung, sicherheitstechnische Dispositionen und administrative Begleitaufgaben. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem fachlichen Einsatzspektrum und dem Anforderungsniveau: Diese reichen von der Ausführung von Aufgaben ausschließlich im bekannten handwerklichen Fachgebiet bis zur Ausführung von Aufgaben in einem anspruchsvollen handwerklichen Fachgebiet oder in mehreren handwerklichen Fachgebieten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Kommunikation;

b) der Art der Aufgaben: Diese ist gekennzeichnet durch Routineaufgaben der handwerklichen Facharbeit, insbesondere im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten, bis zu anspruchsvollen Aufgaben der handwerklichen Facharbeit, insbesondere im Rahmen von spezialisierten Instandhaltungs- und Anfertigungsarbeiten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Handwerkliche Fachkraft – HWFachK besteht aus den folgenden Modellstellen:

- HWFachK1 Handwerkliche Fachkraft 1/3
- HWFachK2a Handwerkliche Fachkraft 2a/3
- HWFachK2b Handwerkliche Fachkraft 2b/3
- HWFachK3 Handwerkliche Fachkraft 3/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 4 festgelegt.

§ 16

Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis

(1) Die Modellfunktion Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis – HWFachKE umfasst die selbstständige Ausführung von handwerklichen Facharbeiten, die üblicherweise den Abschluss einer handwerklichen Berufslehre oder eines Fachausweises erfordern, unter erheblichen Erschwernissen und Gefahren. Zu diesen gehören – insbesondere in den anspruchsvolleren Ausprä-

gungen – neben der Arbeitsausführung typischerweise auch Aufgaben der Arbeitsplanung und der Materialbedarfsplanung, sicherheitstechnische Dispositionen und administrative Begleitaufgaben. In der anspruchsvollsten Ausprägung sind auch Organisations- und Koordinationsaufgaben mit Personalführung mit umfasst. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem fachlichen Einsatzspektrum und dem Anforderungsniveau: Diese reichen von der Ausführung von Aufgaben ausschließlich im bekannten handwerklichen Fachgebiet bis zur Ausführung von Aufgaben in einem anspruchsvollen handwerklichen Fachgebiet oder in mehreren handwerklichen Fachgebieten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Kommunikation;

b) der Art der Aufgaben: Diese ist gekennzeichnet durch Routineaufgaben der handwerklichen Facharbeit, insbesondere im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten, bis zu anspruchsvollen Aufgaben der handwerklichen Facharbeit, insbesondere im Rahmen von spezialisierten Instandhaltungs- und Anfertigungsarbeiten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz.

(2) Die Modellfunktion Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis – HWFachKE besteht aus den folgenden Modellstellen:

- HWFachKE1Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis 1/4
- HWFachKE2Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis 2/4
- HWFachKE3Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis 3/4
- HWFachKE4Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis 4/4

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 4 festgelegt.

5. Abschnitt

Soziale Funktionen

§ 17

Soziale Spezial-Sachbearbeitung

(1) Die Modellfunktion Soziale Spezial-Sachbearbeitung – SOSSB umfasst unterstützende oder selbstständig wahrgenommene Aufgaben der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. In der anspruchsvollsten Ausprägung sind auch Planungs- und Koordinationsauf-

gaben (Fachführung) mit umfasst. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) der Rollenvielfalt und dem Einsatzspektrum: Diese reichen von einfachen, unterstützenden Aufgaben der Kinder- und Jugendbetreuung bis zu komplexen, selbstständig wahrgenommenen Aufgaben der qualifizierten Kinder- und Jugendbetreuung. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich, Entscheidungskompetenz und Fachkompetenz;

b) der Betreuungssituation: Diese ist gekennzeichnet durch standardmäßige Betreuungsbedürfnisse bis zu speziellen Betreuungsbedürfnissen. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Kommunikation und passive psychische Belastung.

(2) Die Modellfunktion Soziale Spezial-Sachbearbeitung – SOSSB besteht aus den folgenden Modellstellen:

SOSSB1 Soziale Spezial-Sachbearbeitung 1/5
 SOSSB2 Soziale Spezial-Sachbearbeitung 2/5
 SOSSB3a Soziale Spezial-Sachbearbeitung 3a/5
 SOSSB3b Soziale Spezial-Sachbearbeitung 3b/5
 SOSSB4 Soziale Spezial-Sachbearbeitung 4/5
 SOSSB5 Soziale Spezial-Sachbearbeitung 5/5

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 5 festgelegt.

§ 18

Sozialer/Medizinisch-Technischer/ Pädagogischer Fachdienst

(1) Die Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst – SOFD umfasst die abschließende selbstständige Bearbeitung von fallbezogenen Problemstellungen und die selbstständige Wahrnehmung von Fachaufgaben, therapeutischen Aufgaben, diagnostischen Aufgaben oder beratenden Aufgaben in folgenden Tätigkeitsfeldern: Sozialarbeit, gehobene medizinisch-technische Dienste, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. In der anspruchsvollsten Ausprägung sind auch Planungs- und Koordinationsaufgaben (Fachführung) mit umfasst. Die Tätigkeit erfolgt häufig in direktem Kontakt zu den Betroffenen und externen Ansprechpartnern. Dies erfordert allgemeine Kenntnisse der fachlichen Grundlagen und die Übernahme von Verantwortung zu getroffenen Entscheidungen. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Aufgabencharakter und den Arbeitsgrundlagen: Diese sind eindeutig und klar geregelt bis einer erheblichen Veränderungsdynamik und Wissensaktuali-

sierung unterworfen. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Kommunikation;

b) der Prozesskompetenz: Diese ist gekennzeichnet durch die Ausführung von Aufgaben in einem überschaubaren, abgegrenzten Fachgebiet bis zur Ausführung von Aufgaben in einem komplexen Fachgebiet oder in mehreren vernetzten Fachgebieten. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz, Fachkompetenz und Führungskompetenz Team/Fach.

(2) Die Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst – SOFD besteht aus den folgenden Modellstellen:

SOFD1 Sozialer/Medizinisch-Technischer/
Pädagogischer Fachdienst 1/6
 SOFD2 Sozialer/Medizinisch-Technischer/
Pädagogischer Fachdienst 2/6
 SOFD3 Sozialer/Medizinisch-Technischer/
Pädagogischer Fachdienst 3/6
 SOFD4 Sozialer/Medizinisch-Technischer/
Pädagogischer Fachdienst 4/6
 SOFD5 Sozialer/Medizinisch-Technischer/
Pädagogischer Fachdienst 5/6
 SOFD6 Sozialer/Medizinisch-Technischer/
Pädagogischer Fachdienst 6/6

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 5 festgelegt.

§ 19

Soziale Experten

(1) Die Modellfunktion Soziale Experten – SOEX umfasst die selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von anspruchsvollen, vernetzten Problemstellungen im Rahmen beratender, therapeutischer und konzeptioneller Aufgaben, wobei Planungs- und Koordinationsaufgaben regelmäßig mit umfasst sind. Dies erfordert abstraktes, analytisches Denken, genaue Kenntnisse der fachlichen Grundlagen und die Übernahme von Verantwortung zu getroffenen Entscheidungen. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) dem Einsatzspektrum: Dieses reicht von therapeutischen und beratenden Aufgaben über zusätzliche Gutachtertätigkeit bis zu interdisziplinären und federführenden Aufgaben. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Wirkungsbereich und Kommunikation;

b) der Prozesskompetenz und den Fachschwerpunkten: Diese sind gekennzeichnet durch die Ausführung

von Aufgaben in einem überschaubaren, abgegrenzten Fachgebiet mit einem Fachschwerpunkt bis zur Ausführung von Aufgaben in einem komplexen Fachgebiet oder in mehreren vernetzten Fachgebieten mit mehreren Fachschwerpunkten und fachlicher Führungsverantwortung. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Entscheidungskompetenz, Fachkompetenz und Führungskompetenz Team/Fach.

(2) Die Modellfunktion Soziale Experten – SOEX besteht aus den folgenden Modellstellen:

SOEX1	Soziale Experten 1/5
SOEX2	Soziale Experten 2/5
SOEX3	Soziale Experten 3/5
SOEX4	Soziale Experten 4/5
SOEX5	Soziale Experten 5/5

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 5 festgelegt.

(3) Die Modellstelle SOEX5 ist den im § 21 genannten Vertragsbediensteten vorbehalten, die aufgrund ihrer Verwendung der Modellstelle SOEX4 zugeordnet sind.

§ 20

Ärztliche Experten

(1) Die Modellfunktion Ärztliche Experten – AREX umfasst die selbstständige und eigenverantwortliche Ausführung der gesetzlich geregelten Aufgaben als Amtsarzt oder Amtstierarzt sowie damit zusammenhängende gutachterliche Aufgaben und Organisations- und Koordinationsaufgaben einschließlich der Erarbeitung von Gesundheitskonzepten. Dies erfordert abstraktes, analytisches Denken, genaue Kenntnisse der fachlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen und die Übernahme von Verantwortung zu getroffenen Entscheidungen. Unterschiede in den Stellenanforderungen ergeben sich insbesondere aus:

a) den kommunikativen Anforderungen: Diese reichen von der Kommunikation mit Einzelpersonen oder einzelnen Parteien bis zur Kommunikation mit breiten Gruppen oder mit der Öffentlichkeit. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in der Anforderungsart Kommunikation;

b) der Prozesskompetenz: Diese ist gekennzeichnet durch die Ausführung von Aufgaben in einem überschaubaren, abgegrenzten Fachgebiet bis zur Ausfüh-

rung von Aufgaben in einem komplexen Fachgebiet oder in mehreren vernetzten Fachgebieten mit fachlicher Führungsverantwortung. Der Anforderungszuwachs erfolgt dabei primär in den Anforderungsarten Fachkompetenz und Führungskompetenz Team/Fach.

(2) Die Modellfunktion Ärztliche Experten – AREX besteht aus den folgenden Modellstellen:

AREX1	Ärztliche Experten 1/3
AREX2	Ärztliche Experten 2/3
AREX3	Ärztliche Experten 3/3

Die Stellenprofile dieser Modellstellen sind einschließlich des Stellenwerts und der Erfahrungszeit in der Anlage 5 festgelegt.

(3) Die Modellstelle AREX3 ist den im § 21 genannten Vertragsbediensteten vorbehalten, die aufgrund ihrer Verwendung der Modellstelle AREX2 zugeordnet sind.

6. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 21

Stellvertretende Leiter

bestimmter Organisationseinheiten

Vertragsbedienstete, die

a) einer Bezirkshauptmannschaft zur Dienstleistung zugewiesen sind und in die Funktion eines Stellvertreters des Bezirkshauptmannes bestellt werden,

b) einer Abteilung des Amtes der Landesregierung zur Dienstleistung zugewiesen sind und in die Funktion eines Stellvertreters des Abteilungsvorstandes bestellt werden,

c) einer Dienststelle, zu der Außenstellen von Abteilungen des Amtes der Landesregierung zusammengefasst wurden, zur Dienstleistung zugewiesen sind und in die Funktion eines Stellvertreters des Leiters dieser Dienststelle bestellt werden,

sind ausgehend von der ihrer Verwendung entsprechenden Modellstelle für die Dauer dieser Bestellung jener Modellstelle ihrer Funktionsgruppe zuzuordnen, die der nächst höheren Entlohnungsklasse zugehört. Dies gilt auch für den Stellvertreter des Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol.

§ 22

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
van Staa

Der Landesamtsdirektor:
Liener

Anlagen 1 bis 5

Anlage 1

Führungsfunktionen
Modellfunktion Führung II – FÜ II

<i>Modellstelle</i> <i>FÜ II-T – Führung II Trainee</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn direkter Personalführung von mehrheitlich Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	8,98
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind ca. 5 bis 10 MitarbeiterInnen zu führen.	33,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		60,68
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle FÜ II-1 – Führung II 1/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn direkter Personalführung von mehrheitlich Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	8,98
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind ca. 5 bis 10 MitarbeiterInnen zu führen.	33,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		63,38
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellstelle FÜ II-2 – Führung II 2/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn direkter Personalführung von mehrheitlich Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	11,02
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind ca. 11 bis 25 MitarbeiterInnen zu führen.	67,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		67,22
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellstelle FÜ II-3 – Führung II 3/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn direkter Personalführung von mehrheitlich Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	13,00
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 MitarbeiterInnen zu führen.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		70,80
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellstelle FÜ II-4 – Führung II 4/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	17,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa fünf Jahren.	80,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn direkter Personalführung von mehrheitlich Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	13,00
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 MitarbeiterInnen zu führen.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		73,60
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		5 Jahre

Modellstelle FÜ II-5 – Führung II 5/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	16,20
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitläufige, vernetzte Betreuung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern in mehreren Themen- und Fachgebieten.	100,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	17,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa fünf Jahren.	80,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn direkter Personalführung von mehrheitlich Experten und/oder Führungskräften. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt bei 50 und mehr Punkten.	70,00	13,00
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 MitarbeiterInnen zu führen.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		75,40
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		5 Jahre

Modellfunktion Führung I – FÜ I

<i>Modellstelle</i> <i>FÜ I-1 – Führung I 1/1</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	16,20
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Strategien der Landesverwaltung) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen Organisationsbereichs und anderer Organisationsbereiche der Landesverwaltung.	100,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100,00	18,00
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitläufige, vernetzte Betreuung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern in mehreren Themen- und Fachgebieten.	100,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	18,60
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn der Führung ganzer Bereiche der Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 MitarbeiterInnen zu führen.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		83,20
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Jahre

Modellfunktion Führungsposition Landesamtsdirektorstellvertreter – FÜLADStv

<i>Modellstelle</i>		
FÜLADStv – Führungsposition Landesamtsdirektorstellvertreter		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Organisationsbereichs mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.	100,00	18,00
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Strategien der Landesverwaltung) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen Organisationsbereichs und anderer Organisationsbereiche der Landesverwaltung.	100,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100,00	18,00
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitläufige, vernetzte Betreuung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern in mehreren Themen- und Fachgebieten.	100,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	14,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es den Abschluss einer Universität / Hochschule.	90,00	18,60
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	
Führungscompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn der Führung ganzer Bereiche der Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 MitarbeiterInnen zu führen.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		85,00
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		7 Jahre

Modellfunktion Führungsposition Landesamtsdirektor – FÜLAD

<i>Modellstelle</i> FÜLAD – Führungsposition Landesamtsdirektor		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung eines weit vernetzten Organisationsbereichs mit weitreichender Handlungskompetenz und Gesamtverantwortung.	100,00	18,00
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten führen zu grundsätzlichen Konzeptionen (Strategien der Landesverwaltung) und haben damit massive längerfristige Auswirkungen auf das Leistungsangebot und das Ergebnis des eigenen Organisationsbereichs und anderer Organisationsbereiche der Landesverwaltung.	100,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Umfassende Bearbeitung anspruchsvoller Probleme nach generellen Zielen, die es selbst zu präzisieren gilt. Weitreichende Handlungskompetenz.	100,00	18,00
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitläufige, vernetzte Betreuung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern in mehreren Themen- und Fachgebieten.	100,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind umfassend und betreffen die gesamte Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Angelegenheiten, die ganze Gruppen oder die Landesverwaltung insgesamt betreffen.	100,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.	100,00	20,00
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von mehr als fünf Jahren.	100,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn der Führung ganzer Bereiche der Landesverwaltung.	100,00	16,00
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind mehr als ca. 25 MitarbeiterInnen zu führen.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		88,00
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		8 Jahre

Anlage 2

Administrative Funktionen

Modellfunktion Administrative Routine-Sachbearbeitung – ADRSB

<i>Modellstelle</i> <i>ADRSB1 – Administrative Routine-Sachbearbeitung 1/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	4,05
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Tätigkeiten sind rein ausführend. Die unterwiesenen Arbeitsabläufe sind exakt einzuhalten. Änderungen davon nur in Absprache mit vorgesetzten Stellen.	15,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die Aufgaben werden nach detaillierten, genauen Vorgaben ausgeführt.	15,00	4,05
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	3,60
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit Parteien oder ArbeitskollegInnen im eigenen Tätigkeitsablauf. Routineauskünfte ohne tiefere Hinterfragung von Fachaspekten.	15,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Lehrabschluss ohne Stellenorientierung.	20,00	3,70
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung bis zu sechs Monaten.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		15,40
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle ADRSB2 – Administrative Routine-Sachbearbeitung 2/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	5,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	4,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Lehrabschluss ohne Stellenorientierung.	20,00	3,70
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von bis zu sechs Monaten.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		19,30
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle ADRSB3 – Administrative Routine-Sachbearbeitung 3/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	4,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	5,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		22,25
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellfunktion Administrative Sachbearbeitung – ADSB

<i>Modellstelle</i> <i>ADSB1 – Administrative Sachbearbeitung 1/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	6,75
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	5,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		24,80
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle ADSB2 – Administrative Sachbearbeitung 2/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat-verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	5,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		27,50
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle ADSB3 – Administrative Sachbearbeitung 3/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat-verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH) – jeweils mit Zusatzausbildung.	30,00	6,00
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		30,60
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellfunktion Administrative Spezial-Sachbearbeitung – ADSSB

<i>Modellstelle</i>		
<i>ADSSBI – Administrative Spezial-Sachbearbeitung 1/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat-verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer mehr als dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung.	35,00	7,60
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		33,55
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADSSB2 – Administrative Spezial-Sachbearbeitung 2/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat-verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer mehr als dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung - mit Zusatzausbildung.	40,00	8,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		36,95
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADSSB3 – Administrative Spezial-Sachbearbeitung 3/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat-verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer allgemein bildenden höheren Schule oder einer Meisterprüfung.	50,00	9,70
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen.	15,00	2,40
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		40,75
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung – ADFB

<i>Modellstelle</i> ADFB1 – Administrative Fachbearbeitung 1/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat-verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	9,60
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer allgemein bildenden höheren Schule oder einer Meisterprüfung.	50,00	9,70
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen.	15,00	3,36
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		42,91
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADFB2a – Administrative Fachbearbeitung 2a/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	9,60
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen.	15,00	3,36
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		45,66
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADFB2b – Administrative Fachbearbeitung 2b/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat-verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer allgemein bildenden höheren Schule oder einer Meisterprüfung.	50,00	9,70
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen.	15,00	3,36
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		46,31
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADFB3 – Administrative Fachbearbeitung 3/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen.	15,00	3,36
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		49,06
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADFB4 – Administrative Fachbearbeitung 4/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	6,24
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		51,94
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellfunktion Administrative Experten – ADEX

<i>Modellstelle</i> <i>ADEXI – Administrative Experten 1/5</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis/die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		56,80
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADEX2a – Administrative Experten 2a/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	8,16
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		57,76
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADEX2b – Administrative Experten 2b/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		58,90
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADEX3a – Administrative Experten 3a/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	9,60
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		60,80
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADEX3b – Administrative Experten 3b/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	8,16
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		61,66
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADEX3c – Administrative Experten 3c/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.	100,00	16,70
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		62,10
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle ADEX4a – Administrative Experten 4a/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	14,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	9,60
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		63,50
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellstelle ADEX4b – Administrative Experten 4b/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeordneten Fachbereich.	45,00	8,16
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		64,16
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellstelle ADEX5 – Administrative Experten 5/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.	100,00	17,60
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	9,60
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		68,80
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Anlage 3

Technische/Naturwissenschaftliche Funktionen

Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung – TNSB

<i>Modellstelle</i> TNSB1 – Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 1/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	5,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	4,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung bis zu sechs Monaten.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		21,20
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle		
TNSB2a – Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 2a/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	5,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Hand- und Armarbeit im Stehen/Gehen.	20,00	1,44
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		24,89
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

<i>Modellstelle</i> <i>TNSB2b – Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 2b/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	5,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	20,00	1,44
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		26,24
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle TNSB3a – Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 3a/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer mehr als dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung.	35,00	6,70
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		27,55
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle TNSB3b – Technische/Naturwissenschaftliche Sachbearbeitung 3b/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	6,75
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer mehr als dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung.	35,00	6,70
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	20,00	1,44
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		28,99
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung – TNSSB

<i>Modellstelle</i>		
<i>TNSSB1 – Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung 1/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer mehr als dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung - mit Zusatzausbildung.	40,00	7,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		30,65
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle		
TNSSB2a – Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung 2a/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer mehr als dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung - mit Zusatzausbildung.	40,00	8,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen.	15,00	2,40
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		33,95
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle TNSSB2b – Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung 2b/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer mehr als dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung - mit Zusatzausbildung.	40,00	8,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		34,25
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle TNSSB3 – Technische/Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung 3/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer mehr als dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung - mit Zusatzausbildung.	40,00	8,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen.	15,00	2,40
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		36,65
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung – TNFB

<i>Modellstelle</i>		
<i>TNFBI – Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 1/4</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Erteilen von Aufträgen im Team, Fortschritts- und Ergebniskontrolle.	30,00	3,84
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		43,59
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

<i>Modellstelle</i> TNFB2a – Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 2a/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	9,60
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Erteilen von Aufträgen im Team, Fortschritts- und Ergebniskontrolle.	30,00	3,84
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		46,14
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle		
TNFB2b – Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 2b/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Erteilen von Aufträgen im Team, Fortschritts- und Ergebniskontrolle.	30,00	3,84
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	20,00	1,44
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		45,03
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle TNFB3 – Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Erteilen von Aufträgen im Team, Fortschritts- und Ergebniskontrolle.	30,00	4,80
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		48,70
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle		
TNFB4 – Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 4/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeordneten Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		51,10
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Experten – TNEX

<i>Modellstelle</i>		
<i>TNEX1 – Technische/Naturwissenschaftliche Experten 1/5</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	6,24
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		55,84
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle		
TNEX2a – Technische/Naturwissenschaftliche Experten 2a/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	6,24
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		57,94
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle TNEX2b – Technische/Naturwissenschaftliche Experten 2b/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		58,60
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle		
TNEX3a – Technische/Naturwissenschaftliche Experten 3a/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugewiesenen Fachbereich.	45,00	7,20
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		62,30
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle TNEX3b – Technische/Naturwissenschaftliche Experten 3b/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugewiesenen Fachbereich.	45,00	6,24
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss schwacher Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	10,00	0,80
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 35 % der Arbeitszeit.	35,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		60,54
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle TNEX4a – Technische/Naturwissenschaftliche Experten 4a/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	9,60
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		65,60
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellstelle TNEX4b – Technische/Naturwissenschaftliche Experten 4b/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugewiesenen Fachbereich.	45,00	8,16
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss schwacher Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	10,00	0,80
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 35 % der Arbeitszeit.	35,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		64,96
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellstelle TNEX5 – Technische/Naturwissenschaftliche Experten 5/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise einen Universitäts- oder Hochschulabschluss mit Zusatzausbildung.	100,00	17,60
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	9,60
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		68,80
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Anlage 4

Handwerkliche Funktionen

Modellfunktion Handwerklicher Assistenzdienst – HWAssD

<i>Modellstelle</i> <i>HWAssD1 – Handwerklicher Assistenzdienst 1/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von gut überschaubaren, gleich bleibenden Wiederholaufgaben innerhalb eines klar abgegrenzten Aufgabenbereichs. Kein Verständnis für Ursachen und Zusammenhänge erforderlich.	15,00	2,70
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Tätigkeiten sind rein ausführend. Die unterwiesenen Arbeitsabläufe sind exakt einzuhalten. Änderungen davon nur in Absprache mit vorgesetzten Stellen.	15,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die Aufgaben werden nach detaillierten, genauen Vorgaben ausgeführt.	15,00	4,05
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	3,60
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit Parteien oder ArbeitskollegInnen im eigenen Tätigkeitsablauf. Routineauskünfte ohne tiefere Hinterfragung von Fachaspekten.	15,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise eine Anlernzeit bis zu einem Jahr.	10,00	2,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung bis zu sechs Monaten.	15,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Hand- und Armarbeit im Stehen/Gehen.	20,00	1,44
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss schwacher Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	10,00	1,84
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel annähernd über die gesamte Arbeitszeit.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		15,93
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle HWAssD2 – Handwerklicher Assistenzdienst 2/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von gut überschaubaren, gleich bleibenden Wiederholaufgaben innerhalb eines klar abgegrenzten Aufgabenbereichs. Kein Verständnis für Ursachen und Zusammenhänge erforderlich.	15,00	4,05
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	3,60
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit Parteien oder ArbeitskollegInnen im eigenen Tätigkeitsablauf. Routineauskünfte ohne tiefere Hinterfragung von Fachaspekten.	15,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise eine Anlernzeit bis zu einem Jahr.	10,00	2,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von bis zu sechs Monaten.	15,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Hand- und Armarbeit im Stehen/Gehen.	20,00	1,44
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss schwacher Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	10,00	1,84
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel annähernd über die gesamte Arbeitszeit.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		18,43
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle HWAssD3 – Handwerklicher Assistenzdienst 3/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	5,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	4,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise eine Anlernzeit bis zu einem Jahr.	10,00	3,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Hand- und Armarbeit im Stehen/Gehen.	20,00	1,44
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss schwacher Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	10,00	1,84
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel annähernd über die gesamte Arbeitszeit.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		22,08
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellfunktion Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis – HWAssDE

<i>Modellstelle</i>		
<i>HWAssDE1 – Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis 1/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	4,05
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Tätigkeiten sind rein ausführend. Die unterwiesenen Arbeitsabläufe sind exakt einzuhalten. Änderungen davon nur in Absprache mit vorgesetzten Stellen.	15,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die Aufgaben werden nach detaillierten, genauen Vorgaben ausgeführt.	15,00	4,05
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	3,60
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit Parteien oder ArbeitskollegInnen im eigenen Tätigkeitsablauf. Routineauskünfte ohne tiefere Hinterfragung von Fachaspekten.	15,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise eine Anlernzeit bis zu einem Jahr.	10,00	2,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung bis zu sechs Monaten.	15,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei freiem Bewegungsspielraum.	35,00	1,80
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse starker Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	100,00	4,00
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel annähernd über die gesamte Arbeitszeit.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		19,80
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle HWAssDE2 – Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis 2/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	5,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	3,60
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit Parteien oder ArbeitskollegInnen im eigenen Tätigkeitsablauf. Routineauskünfte ohne tiefere Hinterfragung von Fachaspekten.	15,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise eine Anlernzeit bis zu einem Jahr.	10,00	2,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von bis zu sechs Monaten.	15,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei freiem Bewegungsspielraum.	35,00	1,80
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse starker Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	100,00	4,00
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel annähernd über die gesamte Arbeitszeit.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		22,50
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle HWAssDE3 – Handwerklicher Assistenzdienst mit Erschwernis 3/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	5,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	5,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen..	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert der Arbeitsablauf üblicherweise gegenseitigen Informationsaustausch.	30,00	4,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise eine Anlernzeit bis zu einem Jahr.	10,00	3,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei freiem Bewegungsspielraum.	35,00	1,80
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse starker Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	100,00	4,00
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel annähernd über die gesamte Arbeitszeit.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		24,60
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellfunktion Handwerkliche Fachkraft – HWFachK

<i>Modellstelle</i> <i>HWFachK1 – Handwerkliche Fachkraft 1/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	6,75
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	4,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung bis zu sechs Monaten.	15,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei freiem Bewegungsspielraum.	35,00	1,80
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	20,00	1,44
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		27,14
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle HWFachK2a – Handwerkliche Fachkraft 2a/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	6,75
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Bekannte Aufgaben werden mehrheitlich selbstständig ausgeführt. Bei neuen Aufgaben wird Unterstützung geboten. Fallweise Überprüfung der Ausführungen.	30,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH) - jeweils mit Zusatzausbildung.	30,00	6,00
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei freiem Bewegungsspielraum.	35,00	1,80
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	20,00	1,44
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		30,09
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle HWFachK2b – Handwerkliche Fachkraft 2b/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat-verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH) - jeweils mit Zusatzausbildung.	30,00	6,00
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei freiem Bewegungsspielraum.	35,00	1,80
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	20,00	1,44
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		30,09
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle HWFachK3 – Handwerkliche Fachkraft 3/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultat verantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	7,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH) - jeweils mit Zusatzausbildung.	30,00	6,90
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei freiem Bewegungsspielraum.	35,00	1,40
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 35 % der Arbeitszeit.	35,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch einen Umgebungseinfluss mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	20,00	1,44
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		34,49
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellfunktion Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis – HWFachKE

<i>Modellstelle</i> HWFachKE1 – Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis 1/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern öfters Anpassungen und Optimierungen innerhalb des eigenen Arbeitsbereichs. Diese werden eigenständig vorgenommen und haben keine Folgen für nachgelagerte Stellen.	30,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Die grob erteilten Aufträge erfordern die Ausführung verschiedener Tätigkeiten, eventuell nach mehrstufigem Arbeitsplan oder nach eingespielter/eingeübter Routine, was eigene Festlegungen in Details erfordert.	30,00	6,75
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	4,40
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung bis zu sechs Monaten.	15,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei eingeschränktem Bewegungsspielraum (infolge Balancehaltung, Armarbeit "über Kopf" usw.) oder freie Haltung, aber schwere Lasten.	60,00	2,40
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse starker Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	100,00	4,00
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel annähernd über die gesamte Arbeitszeit.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		30,30
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle HWFachKE2 – Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis 2/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	6,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es neben Einzelkontakten auch um Kontakte mit Parteien oder externen Ansprechpartnern. Fachliche Routineauskünfte.	30,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH).	25,00	5,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei eingeschränktem Bewegungsspielraum (infolge Balancehaltung, Armarbeit "über Kopf" usw.) oder freie Haltung, aber schwere Lasten.	60,00	2,40
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse starker Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	100,00	4,00
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel annähernd über die gesamte Arbeitszeit.	100,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		33,90
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle HWFachKE3 – Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis 3/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	7,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH) - jeweils mit Zusatzausbildung.	30,00	6,90
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei eingeschränktem Bewegungsspielraum (infolge Balancehaltung, Armarbeit "über Kopf" usw.) oder freie Haltung, aber schwere Lasten.	60,00	2,40
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Umgebungseinflüsse (4 %)		
<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	60,00	2,40
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		37,80
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle HWFachKE4 – Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis 4/4		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	7,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer dreijährigen Lehre mit Stellenorientierung oder den Abschluss einer berufsbildenden Schule (für wirtschaftliche Berufe, HASCH) - jeweils mit Zusatzausbildung.	30,00	6,90
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Linie (16 %)		
<u>Führungsebene (62,5 %)</u> Zur Stelle gehören Führungsaufgaben im Sinn direkter Personalführung von Bediensteten, die mehrheitlich mit Routineaufgaben befasst sind. Hinweis: Der durchschnittliche Anforderungswert liegt unter 30 Punkten.	10,00	2,98
<u>Führungsspanne (37,5 %)</u> Es sind ca. 5 bis 10 MitarbeiterInnen zu führen.	33,00	
Körperliche Beanspruchung (4 %)		
<u>Art der Beanspruchung (60 %)</u> Der anstrengende Teil der Ausführungen erfordert im Wesentlichen Körperarbeit bei eingeschränktem Bewegungsspielraum (infolge Balancehaltung, Armarbeit "über Kopf" usw.) oder freie Haltung, aber schwere Lasten.	60,00	2,40
<u>Dauer der Beanspruchung (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	

Umgebungseinflüsse (4 %)

<u>Art, Anzahl und Intensität der Einflüsse (60 %)</u> Die Ausführungen werden behindert durch mehrere Umgebungseinflüsse mittlerer Intensität (Lärm, Lichtmangel, Blendung, Geruch, Schmutz, Chemie, Hitze, Kälte, Durchzug, Nässe, Feuchtigkeit, räumliche Enge, Unfallgefahr).	60,00	2,40
<u>Dauer der Einflüsse (40 %)</u> Die Dauer dieser Beanspruchung erstreckt sich in der Regel bis zu ca. 70 % der Arbeitszeit.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)	40,78	
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)	2 Jahre	

Anlage 5

Soziale Funktionen

Modellfunktion Soziale Spezial-Sachbearbeitung – SOSSB

<i>Modellstelle</i> <i>SOSSB1 – Soziale Spezial-Sachbearbeitung 1/5</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	7,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist. Im Fall der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Sozialkompetenz erforderlich.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	9,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung bis zu sechs Monaten.	15,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen. Im Fall der Kinder- und Jugendarbeit: Einwirken auf Verhalten.	15,00	2,40
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		33,75
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		6 Monate

Modellstelle SOSSB2 – Soziale Spezial-Sachbearbeitung 2/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist. Im Fall der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Sozialkompetenz erforderlich.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	10,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen. Im Fall der Kinder- und Jugendarbeit: Einwirken auf Verhalten.	15,00	2,40
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		37,20
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle SOSSB3a – Soziale Spezial-Sachbearbeitung 3a/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise gegenseitige kollegiale beratende Absprachen.	45,00	7,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist. Im Fall der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Sozialkompetenz erforderlich.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen. Im Fall der Kinder- und Jugendarbeit: Einwirken auf Verhalten.	15,00	2,40
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		40,35
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle SOSSB3b – Soziale Spezial-Sachbearbeitung 3b/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist. Im Fall der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Sozialkompetenz erforderlich.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder einer allgemeinen Matura bzw. Meisterprüfung mit Zusatzausbildung.	60,00	11,10
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen. Im Fall der Kinder- und Jugendarbeit: Einwirken auf Verhalten.	15,00	2,40
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Passive psychische Belastung (4 %)		
<u>Konfrontationsanfall (60 %)</u> Die Ausübung der Funktion ist vorrangig ausgerichtet auf Pflege- und Betreuungsbedürftige (physisch oder psychisch Geschädigte). Die damit verbundene Konfrontation erfordert vom Stelleninhaber besonderes Einfühlungsvermögen und Festigkeit.	50,00	2,00
<u>Häufigkeit der Belastung (40 %)</u> Solche Situationen ergeben sich mehrmals wöchentlich.	50,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		40,10
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle SOSSB4 – Soziale Spezial-Sachbearbeitung 4/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist. Im Fall der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Sozialkompetenz erforderlich.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen. Im Fall der Kinder- und Jugendarbeit: Einwirken auf Verhalten.	15,00	2,40
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Passive psychische Belastung (4 %)		
<u>Konfrontationsanfall (60 %)</u> Die Ausübung der Funktion ist vorrangig ausgerichtet auf Pflege- und Betreuungsbedürftige (physisch oder psychisch Geschädigte). Die damit verbundene Konfrontation erfordert vom Stelleninhaber besonderes Einfühlungsvermögen und Festigkeit.	50,00	2,00
<u>Häufigkeit der Belastung (40 %)</u> Solche Situationen ergeben sich mehrmals wöchentlich.	50,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		43,55
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle SOSSB5 – Soziale Spezial-Sachbearbeitung 5/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Vielseitiger Einsatz in mehreren Sachbereichen oder umfassender Einsatz in einem gut überschaubaren, klar abgegrenzten Fachbereich mit Resultatverantwortung. Ursachen und Zusammenhänge müssen erkannt werden.	45,00	8,10
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist. Im Fall der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere Sozialkompetenz erforderlich.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich. Im Fall der Kinder- und Jugendarbeit: Einwirken auf Verhalten.	45,00	5,28
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Passive psychische Belastung (4 %)		
<u>Konfrontationsanfall (60 %)</u> Die Ausübung der Funktion ist vorrangig ausgerichtet auf Pflege- und Betreuungsbedürftige (physisch oder psychisch Geschädigte). Die damit verbundene Konfrontation erfordert vom Stelleninhaber besonderes Einfühlungsvermögen und Festigkeit.	50,00	2,40
<u>Häufigkeit der Belastung (40 %)</u> Solche Situationen ergeben sich täglich.	75,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		46,83
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellfunktion Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst – SOFD

<i>Modellstelle</i>		
<i>SOFD1 – Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst 1/6</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Ausführung von öfters wechselnden, gleichartigen Aufgaben innerhalb eines Aufgabenbereichs bzw. Sachbereichs, wofür Verständnis für die Ablauflogik und das Erkennen der Prioritäten erforderlich ist.	30,00	6,75
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	12,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen und/oder Erziehungsberechtigten bzw. Therapie von Patienten.	15,00	2,40
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		37,95
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle		
SOFD2 – Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst 2/6		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Abgesehen vom Kontakt mit eigenen Vorgesetzten erfordert die Aufgabenstellung üblicherweise beratende Absprachen und Stellungnahme mit übergeordneten Ebenen, Parteien oder externen Ansprechpartnern (Verbände, Behörden).	60,00	8,40
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	12,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung bis zu einem Jahr.	30,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen und/oder Erziehungsberechtigten bzw. Therapie von Patienten.	15,00	2,40
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		40,65
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle		
SOFD3 – Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst 3/6		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	9,45
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die Ausführungen erfordern immer wieder die Planung von Abläufen nach Richtlinien, Schemata, Gewohnheit oder Erfahrung. Dies hat kurzfristige Auswirkungen auf benachbarte Stellen, Parteien oder externe Ansprechpartner.	45,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung mehrerer im Ablauf logisch zusammenhängender Aufgaben nach Ausführungsbestimmungen oder sonstigen Vorgaben (Gesetzen, Richtlinien, Erlässen, Arbeitsanweisungen), was Ermessensentscheidungen im bekannten Lösungsspektrum erfordert.	45,00	8,10
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	10,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	12,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa einem Jahr.	30,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen und/oder Erziehungsberechtigten bzw. Therapie von Patienten.	15,00	3,36
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		43,21
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		1 Jahr

Modellstelle		
SOFD4 – Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst 4/6		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	10,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen und/oder Erziehungsberechtigten bzw. Therapie von Patienten.	15,00	3,36
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		46,81
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle SOFD5 – Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst 5/6		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Überprüfung von Arbeitsergebnissen von Teams oder Gruppen. Kontrolle von Arbeitsabläufen. Das erfordert auch Information und Unterweisung von KollegInnen und/oder Erziehungsberechtigten bzw. Therapie von Patienten.	15,00	3,36
<u>Wirkungsbereich (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Passive psychische Belastung (4 %)		
<u>Konfrontationsanfall (60 %)</u> Die Ausübung der Funktion ist vorrangig ausgerichtet auf Pflege- und Betreuungsbedürftige (physisch oder psychisch Geschädigte). Die damit verbundene Konfrontation erfordert vom Stelleninhaber besonderes Einfühlungsvermögen und Festigkeit.	50,00	2,00
<u>Häufigkeit der Belastung (40 %)</u> Solche Situationen ergeben sich mehrmals wöchentlich.	50,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		50,01
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle		
SOFD6 – Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst 6/6		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	9,45
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Weitgehend selbstständige Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. In der Regel Selbstüberprüfung der Ausführungen. Das erfordert auch eigenständige Entscheidungen.	45,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Planung, Auftragserteilung, Kontrolle und Resultatabnahme. Koordinationsaufgaben. Durchsetzung von Vorhaben, Richtlinien. Prozessverantwortung im zugeteilten Fachbereich.	45,00	6,24
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Passive psychische Belastung (4 %)		
<u>Konfrontationsanfall (60 %)</u> Die Ausübung der Funktion ist vorrangig ausgerichtet auf Pflege- und Betreuungsbedürftige (physisch oder psychisch Geschädigte). Die damit verbundene Konfrontation erfordert vom Stelleninhaber besonderes Einfühlungsvermögen und Festigkeit.	50,00	2,00
<u>Häufigkeit der Belastung (40 %)</u> Solche Situationen ergeben sich mehrmals wöchentlich.	50,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		52,89
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellfunktion Soziale Experten – SOEX

<i>Modellstelle</i> <i>SOEX1 – Soziale Experten 1/5</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	10,80
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Neben der selbstständigen Ausführung der eigenen Aufgaben wird auch fallweise die fachliche Betreuung von MitarbeiterInnen, Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbänden, etc.) übernommen.	60,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	6,72
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Aufgabenbereich und/oder Ablauf.	15,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		52,72
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle SOEX2 – Soziale Experten 2/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	10,80
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Planungs- und Einteilungsaktivitäten sind auf individuelle, wechselnde Situationen auszurichten. Daraus entstehen erhebliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Effizienz des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	60,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	7,68
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		55,48
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle SOEX3 – Soziale Experten 3/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Fachhochschule oder einer höheren Schule mit Zusatzausbildung.	75,00	13,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	7,68
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		58,88
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle SOEX4 – Soziale Experten 4/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Bearbeitung eines vernetzten Fachbereichs mit mehreren Aufgabenschwerpunkten, z.B. fachlich und administrativ.	60,00	12,60
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	7,68
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen Sachbereich, der mehrere verschiedene Aufgaben und Abläufe in fachtechnischer und organisatorischer Hinsicht umfasst.	30,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		60,98
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle SOEX5 – Soziale Experten 5/5		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung eines umfassenden Aufgabenbereichs mit mehreren verschiedenen Schwerpunkten (z.B. fachliche und administrative) nach groben Richtlinien oder Rahmenvorgaben. Das erfordert Ausarbeitung neuer Lösungen, abgeleitet aus bekannten, erprobten Fällen.	60,00	12,60
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	8,64
<u>Wirkungsreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		64,64
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellfunktion Ärztliche Experten – AREX

<i>Modellstelle</i> <i>AREX1 – Ärztliche Experten 1/3</i>		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	10,00
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit internen oder externen Ansprechpartnern, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	45,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	15,30
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa zwei Jahren.	45,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	8,64
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		62,74
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		2 Jahre

Modellstelle AREX2 – Ärztliche Experten 2/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	11,20
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Dabei geht es um Kontakte mit breiten Gruppen, wobei individuelle Erörterungen oder Abklärungen vorzunehmen sind und Bericht zu erstatten ist.	60,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	8,64
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen klar definierten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	45,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		64,84
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Modellstelle AREX3 – Ärztliche Experten 3/3		
<i>Anforderungsart samt Merkmalsgewicht, Bewertungsaspekte samt Aspektgewicht</i>	<i>Anforderungsgrad pro Bewertungsaspekt</i>	<i>gewichteter An- forderungswert</i>
Wirkungsbereich (18 %)		
<u>Wirkungsbreite (50 %)</u> Umfassende flächendeckende Bearbeitung mehrerer anspruchsvoller Fachbereiche - in der Regel mit genereller Wirkung bis zu externen Leistungsempfängern. Erfordert wichtige fachbereichsübergreifende Aktivitäten.	80,00	14,40
<u>Wirkungsart (50 %)</u> Die eigenen Aktivitäten haben innovativen, konzeptionellen Charakter und damit erhebliche mittel- und längerfristige Auswirkungen auf das Ergebnis / die Leistung des eigenen Organisationsbereichs und anderer Stellen der Landesverwaltung, auf Parteien oder externe Ansprechpartner.	80,00	
Entscheidungskompetenz (18 %)		
<u>Handlungsspielraum (50 %)</u> Bearbeitung anspruchsvoller Aufträge nach konkreten Zielen mit breitem Handlungsspielraum auch in der Wahl der Mittel.	80,00	14,40
<u>Selbstständigkeit (50 %)</u> Laufend fachliche Betreuung und Beratung von MitarbeiterInnen oder Organisationsbereichen bzw. von Parteien oder externen Ansprechpartnern (Behörden, Verbände, etc.) im eigenen angestammten Fachgebiet.	80,00	
Kommunikation (16 %)		
<u>Kommunikationszweck (50 %)</u> Gefordert sind Problemlösungen. Die Aufgabenstellungen sind thematisch auf den eigenen Fachbereich begrenzt.	80,00	12,80
<u>Anspruchsniveau (50 %)</u> Vertretung der Landesinteressen in Parteienverfahren im Rahmen des eigenen Fachbereichs. Verhandlungsführung.	80,00	
Fachkompetenz (20 %)		
<u>Ausbildung (70 %)</u> Zur Erfüllung der Anforderungen braucht es üblicherweise den Abschluss einer Universität / Hochschule oder einer Fachhochschule mit Zusatzausbildung.	90,00	16,20
<u>Erfahrung in Funktion (30 %)</u> Sowie praktische Erfahrung von etwa drei Jahren.	60,00	
Führungskompetenz – Team/Fach (16 %)		
<u>Art der Team-/Fachführung (60 %)</u> Fachliche Führung in konfliktträchtigen Belangen über klassische Team- oder Bereichsgrenzen hinweg. Koordination von Bereichen mit divergierenden Zielsetzungen.	60,00	9,60
<u>Wirkungreichweite (40 %)</u> Einsatz und Wirkung beziehen sich auf einen komplexen, vernetzten Fachbereich mit vertrauten Technologien und Systemen.	60,00	
Stellenwert (§ 39 Abs. 4 L-VBG)		67,40
Erfahrungszeit (§ 39 Abs. 5 L-VBG)		3 Jahre

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030080 M

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung
6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf. Der Preis für das Einzelstück beträgt € 0,10 je Seite, jedoch mindestens € 1,-. Die Bezugsgebühr beträgt € 21,- jährlich.

Verwaltung und Vertrieb: Kanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. 555.
Druck: Eigendruck